

Volksschule Zweisimmen
Schulstrasse 4
3770 Zweisimmen
Tel. 033 729 10 55
schulleitung@volksschule-zweisimmen.ch
sekretariat@volksschule-zweisimmen.ch

# Eltern-Informationen Zyklus 3

# Volksschule Zweisimmen Oberstufenzentrum Obersimmental



# Inhaltsverzeichnis

1.	Absenzen	3
	1.1 Freie Halbtage / Dispensationen zum "Zügeln" mit Vieh	3
	1.2 Besuchstage von weiterführenden Schulen und Schnuppern während der Schulzeit	3
	1.3 Im Krankheitsfall	3
2.	Schulordnung	4
3.	Niveauunterricht	
Э.	3.1 Organisation Modell 3a	5
4.	Beurteilung / Schullaufbahnentscheide	6
	4.1 Beurteilung	6
	4.2 Individuelle Schullaufbahnentscheide	6
	4.3 Holschuld	7
5.	Weiterführende Schulen	8
	5.1 Gymnasium (GYM1)	8
	Anmeldung	
	Empfehlungsverfahren	
	Schullaufbahnentscheid GYM1	
	Gymnasium in Gstaad – eine Abteilung des Gymnasiums InterlakenÜbertritt nach 9. Klasse	9ع
	5.2. Weiterführende Schulen nach der Sekundarstufe 1	9
	5.2.1. Brückenangebote	9
	5.2.2. Fachmittelschule (FMS)	
	5.2.3. Berufsmaturität (BM1 und BM2)	
6.	Bivos-Stellwerk-Tests	11
7.	Flexibilisierung im 9. Schuljahr	12
-	7.1 Wahlpflichtfächer	12
7	7.2 Zweiwöchiges Praktikum	12
	7.3 Selbständige Projektarbeit	12
7	7.4 Theater	13
8.	IVE-Unterricht im 8. und 9. Schuljahr - Individuelle Vertiefung und Erwe	eiterung 13
9.	Berufswahlkonzept	14
10	. Finanzierung Lager / Schulreise	15
11	. ICT / Soziale Netzwerke	15
	. Lernplattformen	
13	. Diverses	16
	l3.1 Schutz der Privatsphäre von Lehrpersonen	16
	L3.2 Ausflüge / Skifahren / Schwimmbad	16
_	L3.3 Regeln Pumptrack	16
	13.4 Regelung Mittagspause SuS Oberstufe	16
	13.5 Schulweg / Schulbus	17
	L3.6 Transportkonzept	17
	L3.7 Tagesschule	17
_	L3.8 Schulsozialarbeit	17

#### 1. Absenzen

# 1.1 Freie Halbtage / Dispensationen zum "Zügeln" mit Vieh

Die Eltern haben im Verlaufe des Schuljahres das Recht, für ihr Kind maximal fünf freie Halbtage zu beziehen. Diese Halbtage müssen mit dem entsprechend ausgefüllten Formular (erhältlich bei der Klassenlehrperson) bis spätestens am Vortag vor Bezug desselben bei der Klassenlehrperson beantragt werden.

# Wir weisen darauf hin, dass:

- der verpasste Unterrichtsstoff von der Schülerin / dem Schüler (nachstehend SuS genannt) nachgearbeitet werden muss.
- für das "Zügeln" mit Vieh grundsätzlich jeweils ein Halbtag bezogen werden muss. Es ist aber möglich, in der Regel bis Ende April oder spätestens einen Monat vor dem Termin, ein Gesuch auf Alpdispens zum Zügeln von Vieh für eine bestimmte Anzahl einzelner variabel wählbarer Tage bei der Schulleitung einzureichen. Nach der Genehmigung dieses Gesuches werden die Halbtage nicht tangiert. Auch diese Absenzen müssen rechtzeitig allen betroffenen Lehrpersonen gemeldet werden.
- Für die letzte Schulwoche vor den Sommerferien müssen Halbtage / Zügeltage bereits eine Woche vor Bezug angekündigt werden.

# 1.2 Besuchstage von weiterführenden Schulen und Schnuppern während der Schulzeit

Grundsätzlich werden Schnupperlehren und Besuchstage während der schulfreien Zeit absolviert. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung SuS pro Schnupperlehre bis zu einer Woche vom Unterricht dispensieren.

Das Formular "Schnuppergesuch" (siehe <u>www.volksschule-zweisimmen.ch</u>) ist vom gesetzlichen Vertreter / der gesetzlichen Vertreterin **eine Woche vor Beginn** der Schnupperlehre oder des Besuchstags der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung einzureichen.

#### 1.3 Im Krankheitsfall

Abmeldungen sind ab 7.00 Uhr und in jedem Falle vor Schulbeginn mitzuteilen an:

- die jeweils in der ersten Lektion unterrichtende Lehrperson Telefonliste: siehe letzte Seite dieser Broschüre
- das Schulleitungsbüro
   Telefon: 033 729 10 55

# 2. Schulordnung



# Schulordnung

# Volksschule Zweisimmen

#### 1. SCHULWEG

1.1 Die Schülerinnen und Schüler haben auf dem Schulweg die Verkehrsvorschriften strikte zu befolgen.

#### 2. SCHULHAUS

- 2.1 Bei gestaffeltem Unterrichtsbeginn haben die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe das Schulhaus erst beim Läuten der Pausenglocke zu betreten.
- 2.2 Für das Öffnen und Schliessen der Unterrichtsräume ist die Lehrerschaft verantwortlich.
- 2.3 In den Klassenzimmern ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch. Spezialräume (Hauswirtschaft, Musikzimmer und Gestalten technisch) können mit sauberen Strassenschuhen benutzt werden.
- 2.4 Die Schülerinnen und Schüler halten sich in der Regel in ihren Klassenzimmern auf und benutzen die dazugehörenden Garderoben und Toiletten.

#### 3. SPORTHALLE

- 3.1 Der Aufenthalt in den Sporthallen ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet.
- 3.2 Die Sporthallen dürfen nur mit Hallenschuhen betreten werden.
- 3.3 Dem Material ist Sorge zu tragen.
- 3.4 Die Lehrperson kontrolliert vor Verlassen der Sporthalle den Geräteraum und schliesst die Halle immer ab.

#### 4. PAUSEN

- 4.1 In den grossen Pausen haben die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus zu verlassen.
- 4.2 Während der Pause ist das Verlassen des Schulareals ohne Bewilligung einer Lehrperson untersagt.

#### 5. SCHULAREAL

- 5.1 Das Betreten von Mauern sowie Dächern ist untersagt.
- 5.2 Das Befahren des gesamten Schulareals mit Fahrzeugen, wie Mofas, Fahrrädern usw. ist verboten. Der Gebrauch von Rollbrettern, Roller-Blades usw. ist im Schulhaus und auf dem roten Turnplatz untersagt.
- 5.3 Als Schneeballzone dient nur der Sportrasen.

#### 6. ALLGEMEINES

- 6.1 Alle Benutzer der Schulanlagen sind gehalten für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- 6.2 Der Genuss von Suchtmitteln innerhalb der Schulanlage ist untersagt.
- 6.3 Der Gebrauch von elektronischen Medien durch Schülerinnen und Schüler ist während der Unterrichtszeiten verboten, ausser er wird von der Lehrperson zu Unterrichtszwecken erlauht
- 6.4 Bei Diebstahl oder Verlust von Gegenständen besteht keine Haftung seitens der Schule.
- 6.5 Beschädigungen an Installationen, Mobiliar, Geräten, Lehrmitteln, Anlagen und Bepflanzungen sind unverzüglich einer Lehrperson oder einem Hauswart zu melden. Schäden, die auf Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Fehlbaren behoben.
- 6.6 Fundgegenstände werden vom Hauswart bis maximal Ende Schuljahr aufbewahrt. Teure Fundgegenstände werden in einer Vitrine beim Eingang zum Gemeindesaal ausgestellt.
- 6.7 Diese Schulordnung ersetzt die bisherigen Schulordnungen. Sie hat Gültigkeit für alle Benutzer der Schulanlage Zweisimmen. Sie tritt auf 1. August 2015 in Kraft.

Zweisimmen, 01. August 2015 Im Namen der Volksschul- und Oberstufenkommission Die Schulleitung: Marianne Hodel

#### 3. Niveauunterricht

# 3.1 Organisation Modell 3a

Wer in mindestens zwei von drei Hauptfächern entweder das Real- oder Sekundarniveau besucht, gilt entsprechend als Sekundar- oder Realschüler/in.

In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik besteht das Prinzip der Durchlässigkeit. Das bedeutet zum Beispiel, dass SuS, welche im Realniveau eingeteilt sind, jedoch eine Stärke in Französisch haben, dieses Fach im Sekundarniveau besuchen können. Umgekehrt haben SuS des Sekundarniveaus, welche in einem der Hauptfächer Schwächen haben, die Möglichkeit, das entsprechende Fach im Realniveau zu besuchen.

# 4. Beurteilung / Schullaufbahnentscheide

# 4.1 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt seit Schuljahr 2018/2019 nach Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion zum Lehrplan 21.

Schuljahr		Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres	
7.		Standortç	gespräch*	Beurteilungs- bericht mit Noten	
8.	Zyklus 3 Sekundarstufe I	Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungs- bericht mit Noten	Portfolio personale Kompetenzen und Schlüssel- kompetenzen
9.	U)	Standortgespräch*	Übertrittsentscheid: Gymnasium oder Berufsmittelschule	Beurteilungs- bericht mit Noten Abschluss der Volksschule	

Auf der Schul-Homepage unter der Rubrik "Dokumente" finden Sie die "Broschüre der Erziehungsdirektion zur Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I" der Volksschule. Siehe www.volksschule-zweisimmen.ch.

#### 4.2 Individuelle Schullaufbahnentscheide

Eine Umteilung in den Hauptfächern ist jederzeit möglich und kann für einzelne SuS individuell getroffen werden, wenn es nötig und sinnvoll ist. Der Anstoss oder die Empfehlung für einen Niveauwechsel geht grundsätzlich von der entsprechenden Lehrperson aus. Es folgt ein Gespräch zwischen den Eltern, der Schulleitung und dem / der Schüler:in.

Im Falle einer drohenden **Abstufung** wird gemeinsam ein Termin vereinbart, bis zu dem der/die Schüler:in die Leistungen im Fach verbessern muss. Ist dieser Termin verstrichen, wird der endgültige Beschluss über den Verbleib im jetzigen Niveau oder über die Abstufung gefasst.

Im Falle einer **Aufstufung** wird, wenn alle einverstanden sind, ein Antrag an die Schulleitung gestellt und der/die Schüler:in wechselt so rasch wie möglich in den Unterricht des höheren Niveaus. Das Schnuppern im höheren Niveau ist nach dem ersten Gespräch möglich.

Damit ein Niveauwechsel gut stattfinden kann, werden insbesondere im 7. Schuljahr die Unterrichtsinhalte auf beiden Niveaus zur ähnlichen Zeit behandelt.

# 4.3 Holschuld

Möchten die Eltern während des Semesters über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes informiert sein, können sie auf eigene Initiative (Holschuld) jederzeit bei den Lehrpersonen die Beurteilungen erfragen.



## 5. Weiterführende Schulen

# 5.1 Gymnasium (GYM1)

# **Anmeldung**

Das Anmeldefenster für die Qualifikationsphase für einen prüfungsfreien Übertritt ins Gymnasium ist geöffnet ab Mitte Oktober bis am 1. Dezember. Die Anmeldung erfolgt elektronisch. Informationen erhalten die Eltern von den Klassenlehrpersonen. Das genaue Anmeldeverfahren und sämtliche Unterlagen können unter folgender Website eingesehen werden: <a href="https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/mittelschulen/gymnasium/aufnahmeverfahren-gymnasium.html">https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/mittelschulen/gymnasium/aufnahmeverfahren-gymnasium.html</a>

# Empfehlungsverfahren

Die Lehrpersonen beurteilen die angemeldeten SuS bis Ende Januar in den Bereichen **Deutsch, Französisch, Mathematik und NT/RZG.** Die Beurteilungsphase läuft bis am **31. Januar.** 

Es werden einerseits die **fachlichen Leistungen** sowie **methodische/personale Kompetenzen** in diesen Fächern beurteilt - nicht primär als Rückblick auf erbrachte Leistungen, sondern im Sinne **einer Prognose** im Hinblick auf die Anforderungen im gymnasialen Bildungsgang.

Für einen prüfungsfreien Übertritt ins 1. gymnasiale Bildungsjahr (GYM1) muss in sechs von insgesamt acht Teilbereichen ein "empfohlen" stehen.

## Schullaufbahnentscheid GYM1

Der Entscheid, ob SuS prüfungsfrei ins GYM1 übertreten dürfen, wird am **31. Januar** gefällt. Fällt der Entscheid **negativ** aus, so kann sich der/die Schüler:in für die Prüfung anmelden, welche jeweils **Anfang März** stattfindet. **Anmeldeschluss für die Prüfung ist der 15. Februar**.

Zur Prüfungsvorbereitung können unter folgendem Link alte Prüfungsserien inkl. Lösungen heruntergeladen werden:

https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-

<u>bern/mittelschulen/gymnasium/aufnahmeverfahren-gymnasium/aufgaben-undloesungen-aufnahmepruefungen-gymnasium.html</u>

Bei einem **positiven** Entscheid müssen die SuS vor dem Eintritt ins Gymnasium folgende Entscheidungen treffen:

- das gewünschte Gymnasium (1. und 2. Priorität)
- das Grundlagenfach dritte Sprache (Englisch, Italienisch, Latein)
- das Kunstfach (Bildnerisches Gestalten oder Musik)
- das Schwerpunktfach (gemäss Angebot des entsprechenden Gymnasiums)
- sowie allenfalls über den Besuch der zweisprachigen Maturität

# Gymnasium in Gstaad – eine Abteilung des Gymnasiums Interlaken

Die qualifizierten SuS des OSZ Zweisimmen besuchen seit 2005 im Regelfall das Gymnasium Interlaken in der Abteilung Gstaad. Das Gymnasium in Gstaad kann aufgrund seiner Grösse zwar nicht die ganze Palette der Schwerpunktfächer anbieten, deckt aber mit den vier Schwerpunktfächern (Philosophie/Psychologie/Pädagogik, Spanisch, Biologie/Chemie, Physik und Anwendungen der Mathematik) die Begabungen der SuS grundsätzlich ab und punktet durch seine persönliche Atmosphäre, die schnelle Erreichbarkeit, die regionale Verankerung und die Viertagewoche.

# Übertritt nach 9. Klasse

Hat ein/e Schüler:in den Übertritt ins Gymnasium ab der 8. Klasse nicht geschafft, so hat er/sie ein Jahr später die Möglichkeit, das ganze Verfahren zu wiederholen. Das Aufnahmeverfahren für das GYM1 erfolgt analog der 8. Klasse. Die Prüfungen der 9. Klasse sind im Vergleich zu den Prüfungen der 8. Klasse stofflich umfangreicher.

#### 5.2. Weiterführende Schulen nach der Sekundarstufe 1

# 5.2.1. Brückenangebote

Die Brückenjahre im Kanton Bern, allgemein auch als 10. Schuljahr bezeichnet, richten sich an Jugendliche, die Unterstützung für den Übergang von der Sekundarstufe 1 in eine Berufslehre benötigen. Die zielgruppenspezifischen Angebote des Kantons sowie der privaten Schulen unterscheiden sich im schulischen und praktischen Anteil sowie in der Intensität der Begleitung. Diese helfen Jugendlichen, schulische Lücken zu schliessen und eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Brückenangebote dauern durchschnittlich sechs bis zwölf Monate. In dieser Zeit werden verschiedene Ziele angestrebt:

- Berufswahlvorbereitung
- Vorbereitung auf das Suchen oder Antreten einer beruflichen Grundbildung
- Vorbereitung auf die Ausbildung in einem bestimmten Berufsfeld oder die Aufnahme in eine Berufsfachschule
- Vorbereitung auf allgemeinbildende Angebote oder die gymnasiale Maturität durch schulische Zusatzausbildungen.

# 5.2.2. Fachmittelschule (FMS)

Im Anschluss an die Sekundarstufe I besteht die Möglichkeit für SuS, auf Empfehlung durch die Lehrpersonen, eine weiterführende Mittelschule auf der Sekundarstufe II zu besuchen. Die Lehrgänge der Fachmittelschulen dauern in der Regel drei Jahre. Im Anschluss an diesen Abschluss besteht die Möglichkeit, sich prüfungsfrei an einer

Fachhochschule oder an einer pädagogischen Hochschule für einen Bachelor- oder Masterstudiengang einzuschreiben.

Die FMS dauert drei Jahre und schliesst mit dem eidgenössisch anerkannten Fachmittelschulausweis ab, der Zutritt zu einer Höheren Fachschule ermöglicht. Im ersten Jahr (Basisjahr) ist der Unterricht in allen Anforderungsprofilen der gleiche; im zweiten und dritten Jahr ist die Ausbildung nach Fachrichtungen (Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Technik, Informatik) getrennt. In einem optionalen vierten Jahr kann zusätzlich eine schweizweit anerkannte Fachmaturität und damit der direkte Zugang zu Fachhochschulstudien innerhalb des gewählten Berufsfelds erworben werden.

# 5.2.3. Berufsmaturität (BM1 und BM2)

Die Berufsmaturität verbindet eine berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung. Mit einem eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis verfügt man über eine doppelte Qualifikation: einen Beruf sowie die Befähigung, ein Fachhochschulstudium aufzunehmen. Für leistungsfähige und auch praktisch begabte Jugendliche ist die Berufsmaturität damit eine attraktive Alternative zum gymnasialen Weg. Die Berufsmaturität kann auf verschiedenen Wegen erworben werden:

- während einer beruflichen Grundbildung an einer Berufsfachschule, an einer Handelsmittelschule oder Informatikmittelschule (BM 1)
- nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung als Vollzeitangebot oder berufsbegleitend als Teilzeitangebot (BM 2)
- schulunabhängig anlässlich der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung

# 6. Bivos-Stellwerk-Tests

Im 8. und 9. Schuljahr werden in den Fächern Deutsch und Mathematik am Computer Standardtests durchgeführt, welche den Schulstoff gemäss Lehrplan prüfen. Diese Tests sollen für die Jugendlichen eine Standortbestimmung sein, wo sie zu dieser Zeit leistungsmässig in diesen Fächern stehen. Dies ist hilfreich für die Berufswahl. Die Schule bereitet sich auf die Tests mittels des Programms LernpassPlus ab der 8. Klasse vor. Die SuS haben die Möglichkeit, auch in ihrer Freizeit das Programm zu nutzen.



# 7. Flexibilisierung im 9. Schuljahr

Mit der Flexibilisierung des 9. Schuljahres verfolgt die Bildungsdirektion hauptsächlich zwei Ziele:

- 1. Die SuS können sich in den geforderten Kompetenzen und Schwerpunkten gezielt auf den Einstieg in die Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorbereiten.
- 2. Die Motivation für das Lernen bleibt für die SuS im 9. Schuljahr hoch, auch nach Abschluss eines Lehrvertrags.

Die Schule Zweisimmen bietet den Schüler/innen nachfolgende Flexibilisierungsmöglichkeiten:

## 7.1 Wahlpflichtfächer

Die Schüler/innen können im 9. Schuljahr aus folgenden Fächern individuell drei Doppellektionen zusammenstellen:

- Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Textiles Gestalten, Musik
  - ➤ Ein/e Schüler\*in kann also aus den oben genannten Fächern nach seinen/ihren Wünschen auswählen, bspw. 4 Lektionen Musik, 2 Lektionen Textiles Gestalten

## 7.2 Zweiwöchiges Praktikum

Als Vorbereitung für die bevorstehende Lehre absolvieren die 9. Klässler:innen auf freiwilliger Basis im ersten Semester ein zweiwöchiges Praktikum. Dieses wird vorzugsweise im gewünschten Lehrbetrieb und am Stück absolviert. Abweichungen werden individuell mit der betroffenen Klassenlehrperson besprochen. Das Praktikum dient dazu, zu sehen, ob der gewünschte Beruf auch wirklich der richtige für den/die Schüler:in ist. Der Betrieb gibt dem Kind am Ende des Praktikums eine schriftliche Rückmeldung. Verpasster Unterrichtsstoff soll in Absprache mit den Fachlehrpersonen teilweise aufgearbeitet werden. Hat ein/eine Schüler\*in noch keine Berufsvorstellung, kann auch in verschiedenen Betrieben ein entsprechend kürzeres Praktikum absolviert werden.

# 7.3 Selbständige Projektarbeit

Im Rahmen des IVE-Unterrichts verfassen alle 9. Klässler:innen eine Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema. Die Projektarbeit beinhaltet individuelle Arbeiten am Praxisteil in der Freizeit. Für das Verfassen der schriftlichen Arbeit steht in der Schule Zeit zur Verfügung. Die Projektarbeit wird am Ende in Form einer Ausstellung präsentiert. Für das Projekt stellt die Schule CHF 60.- pro Schüler:in (nach Abgabe der entsprechend begründeten Quittungen) zur Verfügung.

#### 7.4 Theater

Im Rahmen eines gemeinsamen Abschlusses studieren die 9. Klässler\*innen ein Theater ein. Mit der erwirtschafteten Kollekte wird die Abschlussreise finanziert.

# 8. IVE-Unterricht im 8. und 9. Schuljahr - Individuelle Vertiefung und Erweiterung

Im 8. und 9. Schuljahr besuchen die Schüler:innen obligatorisch wöchentlich drei Lektionen IVE-Unterricht. Dieser gilt der individuellen Vertiefung und Erweiterung in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Französisch) sowie Englisch. Ausserdem dient er der Vorbereitung auf den bevorstehenden Beruf.

"Das Unterrichtsgefäss ermöglicht den Schüler:innen in den Fachbereichen Sprachen und Mathematik individuelle Schwerpunkte zur Vertiefung von Grundansprüchen sowie zur Erweiterung der Kompetenzen zu setzen. Die IVE dient ebenfalls der Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld oder auf den Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe."

(vgl. <u>www.bkd.be.ch</u>)



# 9. Berufswahlkonzept

Ablauf - Grobziele	Unterricht/ Fächer	mit / für Eltern & Ausserschulisches
	7. Klasse	
	Ich lerne mich selbst kennen.	
1. Semester & 2. Semester:	ERG / Deutsch:	fakultativer Besuch der BAM
Standortbestimmungen	Standortbestimmungen mit dem	im September
	Berufswahltagebuch durchführen	
		obligatorische Teilnahme am
		Zukunftstag im November
		Kurzgespräche mit der
		Berufsberaterin möglich
	8. Klasse	
Ich lerne die Arbeitswelt ken	nen. Ich vergleiche mich mit der Berufsw entscheide.	elt. Ich erkunde Berufe und
1. Semester	Berufserkundungswoche:	Elternabend:
In der Din-Woche 39 vor den	Die Erfahrungen werden in einem	Zusammenarbeit mit
Herbstferien findet die	Produkt verarbeitet.	Berufsberatung,
Berufserkundungswoche statt. Di	Deutsch:	Bildungssystem vorstellen,
SuS organisieren eine dreitägige	Bewerbung für eine Lehrstelle	Zuständigkeiten klären,
Schnupperlehre. An den anderen	schreiben und Vorstellungs-gespräch	Berufswahlfahrplan
Projekttagen finden Lektionen zu	üben	
Bewerbung und dem Lebenslauf i	n <b>Bewerben heisst – werben</b>	Kurzgespräche mit der
der Schule statt. Ein/e	Klassenlehrperson:	Berufsberaterin möglich
Berufsberater/in wird für einen	<ul> <li>Die schriftliche</li> </ul>	
halben Tag eingeladen.	Standortbestimmung (siehe	
	Teams) vorbereiten und	
2. Semester	umsetzen	
Standortbestimmung	• Individuelle	
Fragebogen am obligatorischen	Unterstützung der SuS	
Elterngespräch besprechen	(Schnupperlehren,	
	Prüfungsvorbereitung	
	Mittelschulen, etc.).	
	9. Klasse	
	Ich verwirkliche meine Entscheidung.	
1. Semester	IVE:	Kurzgespräche mit der
1-2-wöchiges Praktikum bis	Individuelle Förderung in Bezug auf die	Berufsberaterin möglich
spätestens zu den Sportferien,	Berufswahl oder weiterführende	
Feedbackbogen wird vom	Schule	evtl. Einbezug Berufsberatung
Lehrbetrieb ausgefüllt (siehe	WAH:	und Case Management
Teams)	Lehrvertrag (Rechte, Pflichten, Folgen	Berufsbildung
	bei Lehrabbruch)	
2. Semester	Math:	
Individuelle Vorbereitung auf	alles rund um den Lohn	
Lehre / Mittelschule	Klassenlehrperson:	
	Individuelle Unterstützung der SuS	
	(Schnupperlehren,	
	Prüfungsvorbereitung Mittelschulen,	
	etc.).	

Obligatorischer Besuch der
Swiss Skills alle drei Jahre mit
dem ganzen Z3

#### **Regelung Schnupperlehren:**

In der 7. und 8. Klasse sind Schnupperlehren grundsätzlich in den Ferien zu absolvieren. In der 9. Klasse kann bei Bedarf auch während der Schulzeit geschnuppert werden. Für Schnupperlehren während der Schulzeit muss immer ein Schnuppergesuch an die Klassenlehrperson und Schulleitung mit dem dazugehörigen Formular gestellt werden (siehe Teams).

## **Dokumente zur Berufswahlvorbereitung:**

- o <u>www.lp-sl.bkd.be.ch</u> → Themen → Berufliche Orientierung
- o www.berufsberatung.ch
- o Lehrmittel: Berufswahltagebuch

# 10. Finanzierung Lager / Schulreise

Für Lager und Schulreisen können zusätzliche Kosten anfallen. Zudem werden Beiträge von der Gemeinde gezahlt. Klassen können durch eigene Aktionen selbst etwas Geld für die Klassenkasse verdienen.

# 11. ICT / Soziale Netzwerke

Die Schule Zweisimmen hat klare Nutzungsbestimmungen für den Gebrauch der ICT-Infrastruktur und die SuS sind verpflichtet, sich daran zu halten. Bei mutwilligen Beschädigungen werden die SuS oder ihre Eltern zur Kostenübernahme verpflichtet. Die Lehrpersonen sind bemüht, die SuS auf die Gefahren von sozialen Netzwerken aufmerksam zu machen und hoffen diesbezüglich auf die Zusammenarbeit mit den Eltern.

# 12. Lernplattformen

Das Internet bietet für SuS gute Lernplattformen zum Üben des Unterrichtsstoffs an. Nachhilfe wird über den Elternrat organisiert. Nähere Informationen unter: www.volksschule-zweisimmen.ch

#### 13. Diverses

# 13.1 Schutz der Privatsphäre von Lehrpersonen

Zum Schutz der Privatsphäre hat die Oberstufenzentrums- und Volksschulkommission an der Sitzung vom 15.11.2016 beschlossen, dass Lehrpersonen grundsätzlich am Samstag und Sonntag, sowie unter der Woche ab 19.00 Uhr, nicht auf Nachrichten der Eltern antworten müssen.

# 13.2 Ausflüge / Skifahren / Schwimmbad...

Bei Ausflügen mit der Klasse werden die SuS gemeinsam entlassen. Ausnahmen müssen schriftlich von den Eltern unterschrieben und im Voraus des Anlasses der entsprechenden Lehrperson abgegeben werden. Nach offiziellem Unterrichtsschluss liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

Beispiel: Verlängerung des Schwimmbadbesuchs im Anschluss an den Unterricht

# 13.3 Regeln Pumptrack

Das Pumptrack-Areal darf während der Pause von allen Klassen benutzt werden. Die SuS dürfen diesen auch zu Fuss benutzen, müssen ihn aber sofort verlassen, wenn jemand den Pumptrack mit Fahrgeräten benutzen möchte. Das Fahrverbot auf dem Schulareal muss gemäss den Regeln auf den Anzeigetafeln zwingend eingehalten werden. Während der Schulzeit darf der Pumptrack nur mit Helm befahren werden!

13.4



Regelung

# Mittagspause SuS Oberstufe

Die SuS der Oberstufe, die bis 12.40 Uhr Unterricht haben, dürfen im Korridor des Untergeschosses ihr mitgebrachtes Zmittag essen, die anderen SuS verlassen das Schulhaus.

# 13.5 Schulweg / Schulbus

Grundsätzlich ist auf reflektierende Kleidung bzw. Schultaschen/Rucksäcke und gute Beleuchtung der Fahrräder und Trottinetts zu achten. Besonders wichtig ist dies im Herbst und Winter. Die SuS sollten zeitlich so zur Schule geschickt werden, dass lange Wartezeiten vor dem Schulbeginn vermieden werden. Das Gleiche gilt für die Wartezeit am Schulbus-Halteplatz.

# 13.6 Transportkonzept

Nähere Informationen unter: www.volksschule-zweisimmen.ch

# 13.7 Tagesschule

Nähere Informationen unter: www.volksschule-zweisimmen.ch

#### 13.8 Schulsozialarbeit

Nähere Informationen unter: www.volksschule-zweisimmen.ch

Zweisimmen, 14. November 2022